



!!!! Bitte beachten!!!!

Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.

Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format über die zuständige Sportabteilung einzureichen!

DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 36. ADAC Stormarn Rallye 2019

Veranstaltungs-Zeitraum: 06. April 2019

X Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca. 33 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>7</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>1</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstalt.	<u>ca.170</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>ca.33</u>		

Art. 2 Organisation

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Rallye Cup Nord	Nat.		
ADAC Hansa Rallye Pokal	Nat.		
Reinhard Kleinwort Gedächtnis Pokal	Nat.		
Schleswig-Holstein ADAC Automobil Rallye Cup	Nat.		
Schleswig-Holsteinisches ADAC Wagensport-Championat	Nat.		
Niedersächsische ADAC Rallye Meisterschaft	Nat.		
NFM Meisterschaft	Nat.		
ADAC Welfenpokal	Nat.		

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 14 / 19

genehmigt am: 04.02.2019




Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Trittau e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Stefan Heer
 Straße: Schillerstraße 26
 PLZ/Ort: 22946 Trittau
 Tel. und Fax: 04154-707172 / 0171-8123165
 E-Mail.: stefanheer@alice-dsl.net

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Vom 19.03.2019 bis zum 05.04.2019 von 20 bis 21 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Stefan Heer, Trittau
Paul Schubert, Trittau

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Günter Bade, Lübeck	SPA 1050529
	Timm Stahmer, Schmalfeld	SPA 1059523

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)		
Rallyeleiter (RyL):	Hermann Heitmann, Hamburg	SPA 1059188
Stellv. RyL:	Uwe Barkmann, Lasbek	SPA 1060846
Veranstaltungssekretär:		
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Jürgen von Schassen, Neustadt	SPA 1043436
Techn. Kommissare (Obmann):	Björn-Ole Möller, Gülzow	SPA 1133757
Techn. Kommissare:	Markus Witte, Hamburg	SPA 1153831
Techn. Kommissare:	Ferdi Olk, Bargfeld-Stegen	SPA 1059298
Zeitnahme (Obmann):	Birgitta Grube	
Teilnehmerverbindungsperson:	Lutz Rohlf, Trittau	
Auswertung:	Stefan Willmann, Wakendorf II	
Pressebetreuung:	Klaus Frieg, St.-Georg-St. 13, 31177 Harsum /Adlum +49 151 54745109 klaus@frieg.info, k_frieg@yahoo.de	
Umweltbeauftragter:	Paul Schubert, Trittau	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Autohaus Opel Rohlf Gewerbegebiet Trittau
 Straße: Bürgermeister-Hergenhan-Straße 7
 PLZ-Ort: 22946 Trittau
 Tel. und Fax: _____

Rallyezentrum eingerichtet

von 06.04., 07:00 bis: 06.04., 15:00

Offizieller Aushang (Ort): Bürgermeister-Hergenhan-Straße 7, 22946 Trittau

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Trittau	15.01.2019	00:00
Nennungsschluss	Trittau	01.04.2019	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Trittau	02.04.2019	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Trittau	06.04.2019	08:00
Beginn der Besichtigung	Trittau	06.04.2019	08:30
Ende der Besichtigung	Trittau	06.04.2019	12:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Trittau	06.04.2019	08:00
Technische Abnahme	Trittau	06.04.2019	08:00
Nennungsschluss Mannschaften	Trittau	06.04.2019	10:00

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Fahrerbesprechung (optional)	Trittau	06.04.2019	12:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Trittau	06.04.2019	10:45
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Trittau	06.04.2019	12:15
Startpark Öffnung / Schließung (optional) / Startzone Einfahrt	Trittau	06.04.2019	08:00
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Trittau	06.04.2019	12:46
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Basthorst	06.04.2019	17:25
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Basthorst	06.04.2019	17:25
Technische Schlusskontrolle	Basthorst	06.04.2019	
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Basthorst	06.04.2019	ca. 19:00
Aushang der Ergebnisse	Basthorst	06.04.2019	20:00
Siegerehrung	Basthorst	06.04.2019	20:30

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MSC Trittau e.V. im ADAC, c/o Stefan Heer

Straße: Schillerstraße 26

PLZ/Ort: 22946 Trittau

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf75..... begrenzt.

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	Super1600* R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



	Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)
--	---------------------------

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8</p>

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



	Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 150,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bis zum 16.03.2019
EUR 200,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 150,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bis zum 16.03.2019
EUR 200,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 35,00 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	MSC Trittau e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE77200691770000010430	GENODEF1GRS
IBAN	BIC
Nenngeld Stormarn Rallye 2019 + Teamnamen	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Opel Rohlif Trittau

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Größe je

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen können nach der Dokumentenabnahme in einer Einführungsrunde (Wertungsprüfungen A-E 2 x, Rundkurs 1 x 2 Runden + Ausfahrt), die Bestandteil der Veranstaltung ist, abgefahren werden.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB- Sportgericht verhängen können.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 06.04.2019, 08:30 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Einfahrt Ziel

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

- FIA Regelung Art. 40.5.1
- DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

z. B. Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

z.B. Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)

z. B. Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar. **www.msc-trittau.de**

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Gelbe Signalweste</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Signalweste - WP Leiter</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
Streckenposten:	<u>Rote Signalweste - Streckensicherung</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
Zeitnehmer:	<u>Gelbe Signalweste</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Gut Basthorst, 21493 Basthorst

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Platz 1 bis 3 im Gesamt

30% in der Klassenwertung

Weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkautions 100,- EUR

(Protestkautions sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungskaution - zahlbar an den DMSB:

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: EUR 6,000.00
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Lutz Rohlf Tel.: 0173-9124204

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Fahrten außerhalb des Wettbewerbs

Demonstrationsfahrten werden im Sinne §6 der ISG durchgeführt.
Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Fahrzeugen begrenzt.
Richtlinien werden separat ausgeschrieben!

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App

